



1. **Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug (Vorlage Nr. 2133.1 - 14044)**
2. **Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II) (Vorlage Nr. 2134.1 - 14045)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 8. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat erstattet Ihnen Bericht und Antrag zu den Motionen betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug vom 30. März 2012 (Vorlage Nr. 2133.1 - 14044) sowie betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II) vom 10. April 2012 (Vorlage Nr. 2134.1 - 14045). Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1.	In Kürze	Seite	1
2.	Motionen (Vorlagen Nrn. 2133.1 - 14044 und 2134.1 - 14045)	Seite	3
3.	Die bisherigen Planungsschritte für die Mittelschulstandorte	Seite	4
4.	Veränderte Verhältnisse	Seite	6
5.	Die weiteren Schritte in der Mittelschulplanung	Seite	9
6.	Die Behandlung der Motionen	Seite	11
7.	Finanzielle Auswirkungen	Seite	12
8.	Anträge	Seite	12

## 1. IN KÜRZE

**Dank des Landangebotes eines Chamer Grundeigentümers ist der Ennetsee als Mittelschulstandort für den Kanton seit März 2012 wieder eine Option. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat zwei Motionen, die eine Neuevaluation der Kantonsschulstandorte und eine Sistierung der laufenden Erweiterungsplanungen verlangen. Davon ausnehmen will die Regierung jedoch Planungen für Provisorien in Zug und in Menzingen.**

### **Ausgangslage**

Der im Richtplan 2004 enthaltene Schulstandort Allmendhof im Gebiet Röhrlberg, Gemeinde Cham, stand als Standort für die Sekundarstufe II im Ennetsee nicht zur Verfügung. Der Kantonsrat hat deshalb den kantonalen Richtplan im Jahre 2008 angepasst. Dabei hat er sich auf die Standorte Luegeten, Zug, für das Langzeitgymnasium, kgm Menzingen für das Kurzzeitgymnasium sowie Hofstrasse, Zug, für die WMS/FMS konzentriert. Die Baudirektion hat sich in

der Folge mit Unterstützung der Direktion für Bildung und Kultur mit der Planung der Bauten für die Sekundarstufe II an den im kantonalen Richtplan festgelegten Standorten befasst. Die Planungsarbeiten sind kurz vor dem Abschluss. Im März 2012 wurde der Kantonsschulstandort Ennetsee erneut thematisiert. Anfang April 2012 und nach mehreren Verhandlungsschritten erklärte sich der Eigentümer des Allmendhofs in Cham dem Baudirektor Heinz Tännler gegenüber bereit, sein Land im Gebiet Röhrliberg in Cham im Umfang von rund 40'000 m<sup>2</sup> dem Kanton bedingungslos zu veräussern. Das Kaufangebot für den Allmendhof in Cham veränderte die Situation bei der Schulraumplanung und den anstehenden sowie den kurz bevorstehenden Kreditbewilligungsverfahren wesentlich.

### **Parlamentarische Vorstösse**

Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Ennetsee, von Zug und Baar einerseits sowie der Gemeinde Menzingen andererseits haben je eine Motion eingereicht. Diese parlamentarischen Vorstösse zielen auf die Durchführung einer erneuten Standortevaluation ab. Zusätzlich verlangen sie, dass die bisherigen Planungsarbeiten einzustellen seien; in der einen Motion vollständig, in der anderen Motion mit Ausnahme der Provisorien und der Dreifachturnhalle an der Kantonsschule in Zug.

### **Veränderte Verhältnisse und Konsequenzen**

Der Regierungsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass sich aufgrund der veränderten Verhältnisse eine ergebnisoffene Neubeurteilung aufdrängt. Er vertritt aber dezidiert die Meinung, dass die kurz vor dem Abschluss stehenden Planungsarbeiten betreffend kgm Menzingen und WMS/FMS auf dem Theilerareal an der Hofstrasse fertig zu stellen sind. Erst die weitergehenden Arbeiten sind nach Vorliegen der Planungen für die Erweiterungsprojekte für das kgm Menzingen sowie die WMS/FMS auf dem Theilerareal einzustellen. Bezüglich der Planung und Realisierung der Provisorien für die Standorte kgm Menzingen und Luegeten, Zug, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die entsprechenden Arbeiten weiterhin voranzutreiben sind. Die Standorte kgm Menzingen und Kantonsschule Luegeten in Zug sind auf Provisorien - unabhängig vom Entscheid über die langfristigen Standorte der Mittelschulen - angewiesen. Sollte sich dereinst auf dem Allmendhof im Gebiet Röhrliberg, Gemeinde Cham, ein neuer Kantonsschulstandort durchsetzen, sind diese Provisorien für eine Zeitspanne von mehr als zehn Jahren notwendig. Zu analysieren ist schliesslich der mögliche Einfluss dieser Mittelschulplanung auf die vorgesehene Erweiterung des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) und der Umplatzierung des Integrations-Brücken-Angebots (IBA) an der Zugerbergstrasse 22.

### **Antrag des Regierungsrates**

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motionen in Bezug auf die erneute Standortevaluation erheblich zu erklären. Demgegenüber beantragt er, die Motion der Kantonsräte aus Menzingen in Bezug auf die Provisorien beim kgm Menzingen und bei der Kantonsschule Luegeten in Zug nicht erheblich zu erklären. Wichtig ist, dass mit den Motionen lediglich der Prozess festgelegt wird. Erst das Ergebnis dieses nur einige Monate dauernden Marschhalts wird zeigen, welche Standorte sich für die Mittelschulen des Kantons Zug am besten eignen.

## **2. MOTIONEN (VORLAGEN NRN. 2133.1 - 14044 UND 2134.1 - 14045)**

- a) *Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug vom 30. März 2012 (Vorlage Nr. 2133.1 - 14044)*

Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann haben am 30. März 2012 folgende Motion eingereicht:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Hinblick auf den Erlass von Kantonsratsbeschlüssen einen Bericht vorzulegen über den Anpassungsbedarf des kantonalen Richtplanes sowie über die Grössenordnung von Planungs- und Objektkrediten, die erforderlich werden, sofern und soweit die Evaluation zu Gunsten eines Standortes der Kantonsschule Zug im Ennetsee ausfällt. Der Bericht hat dabei Vor- und Nachteile der einzelnen Standortvarianten im Ennetsee aufzuzeigen."

Zur Begründung der Motion wird geltend gemacht, dass der Regierungsrat Um- und Neubauten für die kantonalen Gymnasien an den Standorten Luegeten Zug und Menzingen für gegenwärtig über 200 Mio. Franken plane. Darin sei die angekündigte Phase 3 Luegeten, die Sanierung der Bauten aus den 1970er Jahren noch nicht enthalten.

2008 habe der Kantonsrat den Standort Röhrliberg Cham aus dem Richtplan gestrichen. Dies sei nicht im Sinne eines Grundsatzentscheides gegen einen Standort im Ennetsee, sondern mangels Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken: "Der bisherige Schulstandort beim Röhrliberg in Cham muss aus juristischen Gründen fallen gelassen werden" (aus dem Bericht und Antrag der Raumplanungskommission vom 6. März 2008, Vorlage Nr. 1626.3 - 12662).

Weil die Schülerzahlen des Kurzzeitgymnasiums (kgm) in Menzingen sinken würden, solle ebenda auch das sechsjährige Langzeitgymnasium eingeführt werden. Um die Auslastung des Standortes Menzingen sicherzustellen, sollten notfalls Zwangsumteilungen vorgenommen werden. Eine solche Zuteilung des Schulortes aufgrund der Wohnadresse werde als verfehlt und unnötig erachtet.

Im Gebiet Steinhausen-Cham-Hünenberg-Risch würden kurz- und mittelfristig viele Wohnungen entstehen. Die Bevölkerung und damit die Schülerzahlen würden überdurchschnittlich wachsen. Gemäss diversen Informationsquellen stünden im Raum Ennetsee zwischenzeitlich bekannte und teilweise auch andere Standortvarianten zur Diskussion. Nun sei der letztmögliche Zeitpunkt, diese alternativen Standorte für die Realisierung der Erweiterung der Kantonsschule Zug abschliessend zu prüfen und gegebenenfalls eine Kantonsschule im aufstrebenden Teil des Kantons Zug zu erstellen.

Der Regierungsrat werde beauftragt, in einem von ihm zu definierenden Zeitfenster die Standortfrage nochmals vertieft anzugehen. Die bereits begonnene Planung bei der Kantonsschule Luegeten solle für diese Zeit sistiert werden. Von der Sistierung ausgenommen seien die Planung und der Bau der Dreifachturnhalle sowie die Provisorien.

b) *Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II) vom 10. April 2012 (Vorlage Nr. 2134.1 - 14045)*

Die Kantonsrätin Monika Barmet und die Kantonsräte Frowin Betschart und Karl Nussbaumer haben am 10. April 2012 folgende Motion eingereicht:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der neuen Ausgangslage betreffend Standorte der Mittelschulen folgendes Vorgehen zu befolgen:

1. Die Planung **aller** laufenden Erweiterungsprojekte der Mittelschulstandorte inkl. der Bau der Dreifachturnhallen sowie der Bau der Provisorien auf dem Areal der Kantonsschule Zug sind zu stoppen.
2. Es ist eine Neubeurteilung der Mittelschulstandorte mit der bestehenden Kantonsschule Zug, des geplanten KGM Menzingen und Einbezug der neuen Variante 'Areal Röhrliberg' vorzunehmen d.h. eine Erweiterung auf **drei mögliche Standorte** ist zu prüfen."

Zur Begründung der Motion wird ausgeführt, dass aufgrund der neuen Ausgangslage betreffend der künftigen Standorte der Zuger Mittelschulen (Sekundarstufe II) ein eventueller Standort Ennetsee möglich sei. Damit eine vollständige Beurteilung der neuen Situation möglich sei, müssten sämtliche Planungen gestoppt werden. Eine umfassende Analyse sei nötig.

Im Weiteren werde dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, neu drei Mittelschulstandorte in die Planung und Evaluation einzubeziehen. Es sei wichtig, dass neben der bestehenden Kantonsschule Zug, dem Standort Ennetsee auch der Standort des kgm Menzingen berücksichtigt werde. Auf dem Areal in Menzingen könne innert kurzer Frist ein Projekt realisiert werden, da die Planungen demnächst abgeschlossen werden könnten. Eine schnelle Realisierung trage entscheidend zur nötigen und baldigen Entlastung der Kantonsschule Zug bei.

Langfristig könnten sich ergänzend zur Kantonsschule Zug das vierjährige Gymnasium in Menzingen, die WMS/FMS und ein Langzeitgymnasium in Cham befinden.

Nur so würden regionalpolitische Interessen und der bewährte Bildungsstandort Menzingen weiterhin berücksichtigt.

### 3. DIE BISHERIGEN PLANUNGSSCHRITTE FÜR DIE MITTELSCHULSTANDORTE

Aufgrund von Planungsarbeiten der Direktion für Bildung und Kultur nahm der Kantonsrat im Januar 2004 den Allmendhof im Gebiet Röhrliberg, Gemeinde Cham, in den kantonalen Richtplan als Standort für die Sekundarstufe II im Ennetsee auf. Da schliesslich die Verhandlungen für den freihändigen Erwerb des Landes scheiterten und ein enteignungsrechtlicher Erwerb nicht möglich war, revidierte der Regierungsrat im Juni 2007 seinen noch im Dezember 2006 gefällten Entscheid, alle drei Schulen auf dem Allmendhof in Cham zu konzentrieren (Modell "Mono").

Neben den juristischen Risiken waren für diesen Entscheid auch regionalpolitische Überlegungen entscheidend: Auch die Zuger "Berggemeinden" sollten von Infrastrukturen des Kantons profitieren können. Zudem sollten mit dem Modell "Stereo" die bisherigen Standorte in Menzingen (vierjähriges Gymnasium) und in der Athene (Fachmittelschule, FMS) gestärkt werden. Für das Modell "Stereo" sprach im Weiteren, dass es Zeit und Ressourcen spart. Zum Zeitfaktor: Die Areale des Modells "Stereo" sind entweder im Besitz des Kantons oder es liegen konkrete Verkaufsangebote vor. Damit konnten unnötige Verzögerungen bei der Realisierung auf ein Minimum reduziert werden. Zu den Ressourcen: Die Planung auf der "grünen Wiese" wurde mit dem Modell "Stereo" hinfällig, was im Interesse eines haushälterischen Umgangs mit unserem Boden und der Entwicklung auf bestehenden überbauten Arealen liegt. Zudem konnten das denkmalpflegerisch einmalige Industrie-Ensemble des Theilerareals sowie das denkmalpflegerisch wertvolle Areal in Menzingen sinnvoll genutzt und weiterentwickelt werden.

Der Kantonsrat hat in der Folge den kantonalen Richtplan angepasst und die Baudirektion hat sich mit der Planung der Sekundarstufe II an den im kantonalen Richtplan festgelegten Standorten Zug und Menzingen befasst. Nachdem der Kantonsrat die Projektierungskredite für die WMS/FMS und das kgm Menzingen genehmigte, folgten die Projektwettbewerbe sowie die Ausarbeitung von Vor- und Bauprojekten. Die Bauprojekte für die WMS/FMS und das kgm Menzingen stehen kurz vor dem Abschluss. Die Kreditbewilligungsverfahren für die Planung der Erweiterung der Kantonsschule Zug sowie die Erstellung von Schulraumprovisorien und einer Dreifachturnhalle daselbst laufen teilweise bereits bzw. die entsprechenden Kantonsratsvorlagen stehen demnächst zur Beratung an. Bisher wurden für diese Planung 12.5 Mio. Franken an externen Kosten aufgewendet. Darin enthalten sind 6.0 Mio. Franken für das Projekt kgm Menzingen (Vorlage Nr. 1846.8 - 13258), 5.8 Mio. Franken für die Planung der WMS/FMS (Vorlage Nr. 1846.9 - 13259) sowie 0.7 Mio. Franken für die Vorbereitungsarbeiten der Kreditvorlagen aus der laufenden Rechnung. Zudem beanspruchte dieser Prozess personelle Ressourcen der Baudirektion und der Direktion für Bildung und Kultur, die jedoch nicht einzeln aufgeschlüsselt werden können.

In den Jahren 2010/11 wurden sodann verwaltungsintern die Erweiterung des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) - unter anderem zugunsten des Kombinierten-Brücken-Angebots (KBA) - sowie die Umplatzierung des Integrations-Brücken-Angebots (IBA) von der Grienbachstrasse an die Zugerbergstrasse 22 (ehemaliger Standort der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege) geplant. Diese Arbeiten mündeten in die Anträge des Regierungsrates für die Kantonsratsbeschlüsse betreffend Objektkredite für Planung und Realisierung von An- und Umbauten für das Integrations-Brücken-Angebot (IBA), für das Kombinierte-Brücken-Angebot (KBA) und für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum (GIBZ) (Vorlagen Nrn. 2131.1/2/3/4 - 14034/5/6/7) vom 10. April 2012.

Bereits gegen Ende 2011 wurde ein Kantonsschulstandort Ennetsee wieder ins Spiel gebracht. Dabei konnte jedoch weder ein konkreter Standort noch eine verkaufswillige Grundeigentümerschaft vorgestellt werden. Die Rektoren der Zuger Mittelschulen haben sich daraufhin im November 2011 geschlossen hinter die kantonale Schulraumplanung mit den Standorten Zug (Luegeten und Hofstrasse) und Menzingen gestellt. Im Februar/März 2012 wurde der Kantonsschulstandort Ennetsee erneut thematisiert. Erst Anfang April 2012 und nach mehreren Verhandlungsschritten erklärte sich der Eigentümer des Allmendhofs in Cham bereit, sein Land im Gebiet Röhrliberg in Cham im Umfang von rund 40'000 m<sup>2</sup> mit einem ausgehandelten Preis von Fr. 400.--/m<sup>2</sup> dem Kanton zu veräussern. An sich geht der Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone vom 24. September 2009

(KRB Landerwerb; BGS 711.9) von einem Preis von Fr. 80.-- pro Quadratmeter aus. Dieser Preis ist insbesondere für den Bau und Ausbau von Strassen sowie Gewässer gerechtfertigt. Vorliegend befinden wir uns aber in einer besonderen Situation. Das fragliche Grundstück ist siedlungsnah und grenzt an die Bauzone. Eine Einzonung dieses Grundstücks könnte also in der nächsten oder übernächsten Ortsplanungsrevision durchaus erwogen werden. Schliesslich ist der freihändige Erwerb von Grundeigentum immer Verhandlungssache. Vor einigen Jahren scheiterten die Landerwerbsverhandlungen nicht am damals noch leicht tieferen Quadratmeterpreis, sondern an den Einzonungsmodalitäten mit der Gemeinde Cham. Nun ist der Grundeigentümer bereit, dem Kanton sein Land bedingungslos - d.h. ohne Einzonungsbegehren - zum obgenannten Preis zu veräussern. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Kaufpreis gesamtheitlich betrachtet tiefer zu liegen kommt als noch vor rund fünf Jahren.

Per Handschlag wurde der Landhandel zwischen dem Grundeigentümer und dem Baudirektor Heinz Tännler bestätigt. In der Zwischenzeit hat die Baudirektion mit dem Grundeigentümer einen Kaufrechtsvertrag ausgearbeitet, der kurz vor der Unterzeichnung steht. Mit dem Kaufrechtsvertrag wird dem Kanton als Kaufberechtigten ein Gestaltungsrecht zum Erwerb des fraglichen Grundstücks zum obgenannten Preis eingeräumt. Der Kanton wird durch eine einseitige, an den kaufsbelasteten Grundeigentümer adressierte Erklärung einen gültigen Kaufvertrag jedoch erst zum Abschluss bringen, wenn sicher ist, dass auf dem fraglichen Grundstück eine Kantonsschule gebaut werden soll und wenn die Umzonung durch die Gemeinde Cham erfolgt ist. Das Kaufrecht wird deshalb auf eine bestimmte Dauer vereinbart und im Grundbuch vorgemerkt werden. Das Kaufangebot für den Allmendhof in Cham veränderte die Situation bei der Schulraumplanung, den anstehenden sowie den kurz bevorstehenden Kreditbewilligungsverfahren wesentlich.

#### **4. VERÄNDERTE VERHÄLTNISSE**

Haben sich die Verhältnisse geändert oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, sind gemäss Art. 9 Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) raumplanerische Entscheide zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Vorliegend ist unbestritten, dass sich durch die Verkaufsbereitschaft des Eigentümers des Allmendhofs in Cham die Ausgangslage für die Schulraumplanung wesentlich geändert hat. Auch aus politischen Gründen ist es geboten, aufgrund dieser veränderten Situation vorerst einmal innezuhalten und die Lage neu zu beurteilen. Aufgrund dieser veränderten Situation gibt es grundsätzlich zwei Reaktionsmöglichkeiten:

1. Der Kantonsrat kann diese parlamentarischen Vorstösse nicht erheblich erklären. Damit würde er die in Cham zur Verfügung stehende Landfläche im Gebiet Allmendhof unberücksichtigt lassen. Der Kantonsrat würde damit an seinen bisherigen Entscheidungen festhalten und den Regierungsrat beauftragen, ihm - wie vorgesehen - die diversen Kreditvorlagen für Planung und Bau des Modells "Stereo" zur Bewilligung vorzulegen. Die Variante ist nicht ohne Risiko. Bei einer der nächsten Kreditbewilligungen des Kantonsrates könnte - sofern der Kantonsrat der entsprechenden Vorlage überhaupt zustimmen würde - das Referendum mit der Argumentation ergriffen werden, dass es seit April 2012 eine Option für einen Kantonsschulstandort in Cham gebe und dass diese veränderten Verhältnisse bei der Schulraumplanung unberücksichtigt geblieben seien. In einem Abstimmungskampf fehlten ausserdem die sachlich notwendigen Grundlagen für einen Schulstandort Allmendhof. Weder wäre vorgängig die Machbarkeit geklärt worden noch

lägen die Konsequenzen für die anderen Schulstandorte auf dem Tisch noch wäre definiert worden, welche Schultypen auf dem Gelände des Allmendhofs hätten realisiert werden können. Der Ausgang einer solchen Volksabstimmung kann aus heutiger Sicht aufgrund der diversen Unsicherheiten nicht abgeschätzt werden.

2. Als zweite Möglichkeit kann der Kantonsrat aufgrund der vorliegenden Motionen einen Marschhalt beschliessen. Mit einem solchen Beschluss könnte die Situation analysiert und neue Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Entscheidet sich der Kantonsrat nach dieser Zwischenphase schliesslich für eine Neukonzeption, würde bis zur Inbetriebnahme der neuen Schulhausbauten an den entsprechenden Standorten - wie nachfolgend gezeigt wird - eine Verzögerung von rund einem Jahrzehnt entstehen. Bei der nachfolgenden Darstellung blieb unberücksichtigt, dass eine parallele Durchführung einzelner Planungsschritte zu einer erheblichen Zeitersparnis führen kann:

<i>Phase</i>	<i>Handlungen</i>	<i>was, wann, wie lange</i>	<i>Zeitplan</i>
Zwischenphase / Marschhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standortevaluation;</li> <li>- Durchführung von Workshops.</li> </ul>	Maximal 1 Jahr	Von Sommer 2012 bis Sommer 2013
Richtplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsinterne Planung und fachstellenübergreifende Abstimmung;</li> <li>- Erstellung Planungsbericht für Anpassung Richtplan;</li> <li>- Geeignete Mitwirkung der Bevölkerung (3 Monate);</li> <li>- Regierungsratsbeschluss, Verabschiedung zu Händen der Kantonsrates;</li> <li>- Kantonsratsbeschluss inkl. Raumplanungskommission.</li> </ul>	1 Jahr	Von Sommer 2013 bis Sommer 2014
Nutzungsplanung der Gemeinde Cham	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzonungsbegehren ausarbeiten und Begehren bei der Gemeinde stellen;</li> <li>- Eventuell gleichzeitige Ausarbeitung eines Bebauungsplans (Freiräume und Baufelder bezeichnen);</li> <li>- Gemeinderatsbeschluss 1. Lesung - Verabschiedung zuhanden der Vorprüfung;</li> <li>- Öffentliche Auflage und Gewährung der Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen;</li> <li>- Gemeinderatsbeschluss 2. Lesung - Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung.</li> </ul>	2 Jahre	Von Sommer 2014 bis Sommer 2016

Genehmigung der Nutzungsplanung und allfällige Beschwerdeverfahren, wobei an diesem Standort wohl mit Beschwerden zu rechnen ist	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreichen des Umzonungsentscheids der Gemeinde an den Regierungsrat zur Genehmigung;</li> <li>- Koordination allfälliger Beschwerden mit dem Genehmigungsverfahren;</li> <li>- Genehmigungs- und Beschwerdeentscheid des Regierungsrates;</li> <li>- Allfälliger Weiterzug der Beschwerdeentscheide an das Verwaltungsgericht und Bundesgericht.</li> </ul>	<p>Ohne Beschwerden: rund 6 Monate</p> <p>Mit Beschwerden: bis zu 2 Jahre</p>	Von Sommer 2016 bis Sommer 2018
Kreditbewilligungsverfahren Kantonsrat: Planungskredit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung der Vorlage;</li> <li>- Verabschiedung der Kantonsratsvorlage durch Regierungsrat;</li> <li>- Beratung durch kantonsrätliche Kommission;</li> <li>- Beratung Kantonsrat;</li> <li>- Ablauf der Referendumsfrist;</li> <li>- Ergreifen des Referendums und Abstimmung.</li> </ul>	1½ Jahre	Vom Sommer 2018 bis Winter 2020
Planungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wettbewerb, Vor- und Bauprojekt inkl. Baugesuch ausarbeiten.</li> </ul>	2 Jahre	Von Winter 2020 bis Winter 2022
Baubewilligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugesuch einreichen;</li> <li>- Prüfung des Baugesuchs durch Gemeinde, öffentliche Auflage und Erteilen der Baubewilligung samt Einsprachebehandlung.</li> </ul>	4 Monate	Ist nicht zeitkritisch, da es im Baubewilligungsverfahren nach dem Erlass eines Bebauungsplanes wohl kaum mehr zu Einsprachen kommen wird.
Gleichzeitig: Kreditbewilligungsverfahren Kantonsrat: Baukredit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung der Vorlage;</li> <li>- Verabschiedung der Kantonsratsvorlage durch Regierungsrat;</li> <li>- Beratung durch kantonsrätliche Kommission;</li> <li>- Beratung Kantonsrat.</li> </ul>	1 Jahr	Von Winter 2022 bis Winter 2023
Detailplanung und Bauphase  <b>Inbetriebnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Detailplanung;</li> <li>- Bauphase.</li> </ul>	<p>6 Monate</p> <p>2 Jahre</p>	<p>Von Sommer 2023 bis Frühling 2026</p> <p><b>Beginn des Schuljahres 2026/27 im August 2026</b></p>

Dabei würde es zur Wahrung des Handlungsspielraums unabdingbar sein, dass für einige Schulen an den heutigen Standorten Provisorien angeboten werden müssten. Damit könnte während dieser Zwischenphase und schliesslich während der anschliessenden Planungs- und Realisierungsphase der eventuellen Neukonzeption genügend Schulraum zur Verfügung gestellt werden.



Aus Sicht des Regierungsrates drängt sich die zweite Variante auf. Bei den Planungen des Stadttunnels Zug sowie des alten Kantonsspitalareals Zug hat sich gezeigt, dass sich mit einer solchen Zwischenphase konstruktive, neue Lösungen ergeben können, womit schliesslich die Planungssicherheit erhöht werden kann. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieser Marschhalt auch zu einer Verunsicherung bei den Mittelschulen und namentlich bei den Lehrpersonen führen kann. Im Sinne einer transparenten Schulpolitik und aufgrund des Gesamtinteresses des Kantons ist es jedoch gerechtfertigt, sich diese Zwischenphase zu leisten. Schliesslich geht es bei der Schulraumplanung um Standortfragen sowie um den Bau von Schulbauten mit aktuellen Kosten gemäss der jetzigen Planung von über 300 Mio. Franken. Diese Schulstandorte werden den Kanton Zug prägen und die Gebäude werden auch den nächsten Generationen dienen müssen.

## **5. DIE WEITEREN SCHRITTE IN DER MITTELSCHULPLANUNG**

Die Schulraumplanung hat für den Regierungsrat einen hohen Stellenwert. Trotz des Marschhalts will er die nächsten Planungsschritte schnell umsetzen. Es ergeben sich zwei Fragestellungen, welche in zwei teilweise parallel verlaufenden Prozessen aufzuarbeiten sind. Als erstes müssen kurzfristige Massnahmen zur Gewährleistung der Handlungsfreiheit für eine Übergangsphase von mehreren Jahren geprüft werden. Als zweites ist die Planung der künftigen "Mittelschullandschaft Zug" an die Hand zu nehmen. Vorliegend soll es also einzig um die Festlegung der Prozesse gehen. Erst nach Abschluss dieser einige Monate dauernden Prozesse wird sich Anfang bis Mitte nächsten Jahres zeigen, welche Varianten und Schulstandorte schliesslich am geeignetsten sind. Der Regierungsrat sieht das weitere Vorgehen deshalb wie folgt:

1. Dringlich und vorgelagert zu den Arbeiten an der langfristigen Strategie für die Mittelschulen sind die kurz- und mittelfristig notwendigen Provisorien an der Kantonsschule Zug (Schulräume, Turnhalle) und am kgm Menzingen (Schulräume für den Aufbau des Langzeitgymnasiums) anzugehen. Je nach sich abzeichnender Lösung für die langfristige Ausrichtung der Zuger Mittelschulstandorte sind die Provisorien für eine längere Dauer (rund 10 bis 15 Jahre) notwendig. An der bisherigen Strategie für das kgm in Menzingen (Ausbau zu einem Langzeitgymnasium) ist vorerst und unpräjudizell für die künftige Standortfrage festzuhalten. Diese Strategie bedingt jedoch entsprechende Provisorien. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Attraktivität des kgm Menzingen zurückgeht und die Schule als reines Kurzzeitgymnasium aufgegeben werden müsste.

Die entsprechenden Abklärungen zu den Provisorien laufen bereits. Das Ergebnis wird schliesslich die Grösse, die Anzahl, die Art sowie die Kosten der Provisorien an den beiden Standorten Kantonsschule Zug und kgm Menzingen zeigen müssen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat noch dieses Jahr eine entsprechende Kreditvorlage für diese Provisorien.

2. Unter der Leitung der Baudirektion sucht in einer nächsten Phase eine breit abgestützte Arbeitsgruppe innert Jahresfrist Lösungen für die zukünftige "Mittelschullandschaft Zug". Dabei stehen unterschiedliche Kombinationen aller Schultypen und Standorte zur Diskussion. Die Arbeit wird auf den neuesten Schülerprognosen und den Wachstumsszenarien für die Zuger Gemeinden fussen. Die Arbeitsgruppe wird auch aufzeigen müssen,

welche Chancen, Risiken und Abhängigkeiten allfällige Varianten bieten. Ziel dieses Marschhalts wird es sein, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat im Frühjahr 2013 Bericht und Antrag zur zukünftigen Mittelschulplanung unterbreitet. Dazu werden erste Überlegungen zur baulichen Machbarkeit gehören, sofern der Standort Röhrliberg ein Teil der Lösung ist. Des Weiteren sind die Konsequenzen der Bestvariante auf die Nutzung der bisher in der Schulraumplanung betrachteten Liegenschaften und Grundstücke aufzuzeigen und die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Standorte ist darzulegen. Dabei sind auch die Schülerzahlentwicklung sowie aktuelle pädagogische Standards zu berücksichtigen. Der Bericht wird auch die weiteren Verfahrensschritte aufzeigen müssen.

In der Arbeitsgruppe werden neben der Baudirektion sowie der Direktion für Bildung und Kultur auch die Volkswirtschaftsdirektion wegen der Brückenangebote (vgl. unten), vor allem die Rektorinnen und Rektoren der Mittelschulen des Kantons Zug, die Präsidentinnen und Präsidenten der kantonsrätlichen Kommissionen (Raumplanungskommission, Kommission für Hochbauten, Staatswirtschaftskommission, Bildungskommission), die politischen Parteien, die Standortgemeinden Zug, Menzingen und Cham, sowie eine Vertretung der Lehrerschaft und der Schulkommissionen teilnehmen.

Die Baudirektion und Direktion für Bildung und Kultur werden die breite Öffentlichkeit und die Lehrpersonen über die einzelnen Schritte laufend orientieren.

3. Die Bildungskommission sowie die Hochbaukommission des Kantonsrates beauftragten die Direktion für Bildung und Kultur sowie die Baudirektion aufzuzeigen, wie sich die heutigen und auch die künftigen pädagogischen Anforderungen an die Schulräume auf den Raumbedarf der Schulen auswirken werden. Die Direktion für Bildung und Kultur sowie die Baudirektion werden dazu unabhängig von den obgenannten aufgezeigten Arbeitsgruppen einen Workshop durchführen. Die Resultate dieser Arbeit werden ebenfalls in den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Evaluation der Mittelschulstandorte einfließen.
4. Die Planung der Mittelschulen des Kantons Zug weist verschiedene Abhängigkeiten auf. Aus diesem Grund werden sich die Standortevaluation und ein allfälliger Kantonsschulstandort Ennetsee auf verschiedene andere laufende Bauprojekte auswirken:
  - Ausbau der Brückenangebote (Integrations-Brücken-Angebot, IBA) am Standort Zugerbergstrasse 22:  
Diese Planungsarbeiten sind vorläufig ebenfalls zu sistieren. Es wird Varianten der Mittelschulplanung geben, die das Theilerareal freispielen (FMS verlässt ihren heutigen Standort an der Hofstrasse). Dies würde wiederum neue Chancen für das IBA am Standort Hofstrasse eröffnen. Es macht zurzeit keinen Sinn, die Zusammenführung des Brückenangebots am Standort Zugerbergstrasse 22 zu forcieren. Sofern sich eine Lösung der langfristigen Mittelschulplanung bereits im Herbst 2012 abzeichnet, ist es denkbar, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat namentlich die Baukreditanträge für das GIBZ inkl. KBA sowie das IBA zur Behandlung unterbreitet.

- Ausbau des Theilerhauses zu einer Kulturwerkstatt und Plattform für Industrie- und Technikgeschichte:  
Dieser Ausbau hängt partiell von den anderen Planungen auf dem Theilerareal ab. Auch hier werden vorerst keine weiteren Planungsschritte ins Auge gefasst. Die zurzeit laufende vertiefte Machbarkeitsstudie wird aber abgeschlossen.
- Weitere Sanierungen und Umbauten an bestehenden Gebäuden und Anlagen auf dem Theilerareal (Shedhalle, Hochbau, Museum für Urgeschichte(n)):  
Diese Sanierungen sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken, bis Klarheit über die weitere bauliche Entwicklung herrscht.

## 6. DIE BEHANDLUNG DER MOTIONEN

Die beiden Motionen fordern eine Neu beurteilung der Mittelschulstandorte sowie einen Planungs- und Baustopp aller laufenden Erweiterungsprojekte. Die eine Motion stellt sogar den Antrag, dass auch auf den Bau der Provisorien und Dreifachturnhalle für die Kantonsschule Zug vorerst zu verzichten sei.

1. Der Regierungsrat ist bereit, eine Neu beurteilung durchzuführen, wie dies vorstehend bereits dargelegt worden ist. Es kann sein, dass der Marschhalt aufzeigen wird, dass es bei den bisherigen Schulstandorten ganz oder teilweise bleiben, dass es neu drei Schulstandorte oder nur noch die beiden Standorte Luegeten und Ennetsee geben wird. Es ist denkbar, dass man am Ende dieses Prozesses zu neuen Erkenntnissen gelangt. In diesem Punkt sind die Motionen erheblich zu erklären.
2. Betreffend der Einstellung sämtlicher Planungsarbeiten in Bezug auf die Erweiterungsprojekte bedarf die Situation einer differenzierten Betrachtung. Der Regierungsrat beabsichtigt, die nur wenige Wochen vor der Vollendung stehende Planung zu den Bauprojekten kgm Menzingen und WMS/FMS fertig zu stellen und zwar aus folgenden Gründen:
  - Die Planungsarbeiten stehen vor dem Abschluss, die Abgabe der Bauprojekte ist im Juli 2012 terminiert. Die Bauprojekte zum heutigen Zeitpunkt unvollendet zu lassen, würde zu massiven Mehrkosten führen, wenn sich nach der Zwischenphase zeigen sollte, dass an den bisherigen Standorten festgehalten und weiter geplant werden sollte. Zudem hätte man keine abschliessende Klarheit bezüglich des Kostenvoranschlags.
  - Würden diese Planungen umgehend gestoppt, wäre der Kanton mit finanziellen Forderungen aus den Verträgen mit den Architekten und Ingenieuren konfrontiert. Der Kanton wäre aufgrund der Verträge verpflichtet, die Honorare in vollem Umfang zu begleichen, würde aber bei einem Planungsstopp auf die Finalisierung der Planungsunterlagen verzichten. Dies macht wenig Sinn, da diese Planungsarbeiten vor dem Abschluss stehen.

Selbstverständlich werden die weitergehenden Arbeiten nach Vorliegen der Planungen für die Erweiterungsprojekte für das kgm Menzingen sowie die WMS/FMS auf dem Areal des Theilerhauses eingestellt. Insofern sind die Motionen auch in diesem Umfang im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären.

3. Unabhängig vom Entscheid über die langfristigen Standorte der Mittelschulen braucht es sowohl in Menzingen als auch in Zug Provisorien - in welcher Form und Qualität auch immer -, damit die Schulen in Zukunft weiterhin einen angemessenen Unterrichtsbetrieb führen können. Namentlich am Standort Zug werden deshalb die Provisorien wohl anders als bisher geplant aussehen und der Bau einer Dreifachturnhalle wird vorerst ebenfalls nicht weiter vorangetrieben. Allenfalls wird man sich auch hier mit einem Provisorium begnügen müssen. Sollte sich dereinst auf dem Allmendhof im Gebiet Röhrliberg, Gemeinde Cham, ein neuer Kantonsschulstandort durchsetzen, sind diese Provisorien sogar für eine Zeitspanne von mehr als zehn Jahren notwendig. Auch die Provisorien im kgm Menzingen sind unabdingbar und unabhängig von der Frage, ob das kgm und das Langzeitgymnasium in Menzingen bleiben oder nicht, damit der aktuelle Schulbetrieb aufrecht erhalten werden kann. Aus diesem Grund ist die Planung und Realisierung der Provisorien an den Standorten kgm Menzingen und Luegeten, Zug, mit dem von den Motionen verlangten Marschhalt umso wichtiger und notwendiger. In diesem Umfang beantragt der Regierungsrat die Motion Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer nicht erheblich zu erklären.

## **7. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Bevor eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen möglich ist, müssen die entsprechenden Motionen im Kantonsrat behandelt sein. Erst anschliessend ist der Auftrag für die weiteren Arbeiten klar und die entsprechenden Kosten können ermittelt werden.

## **8. ANTRÄGE**

- a) Die Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug vom 30. März 2012 (Vorlage Nr. 2133.1 - 14044) sei erheblich zu erklären.
- b) Die Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II) vom 10. April 2012 (Vorlage Nr. 2134.1 - 14045) sei wie folgt zu behandeln:
1. Der Punkt 1 betreffend Planungsstopp aller Erweiterungsprojekte sei:
    - 1.1 dahingehend erheblich zu erklären, dass die nur wenige Wochen vor der Vollen-  
dung stehenden Planungen betreffend kgm Menzingen und WMS/FMS auf dem  
Areal des Theilerhauses fertig zu stellen seien und erst die weitergehenden Arbei-  
ten nach Vorliegen der Planungen für die Erweiterungsprojekte für das kgm Men-  
zingen sowie die WMS/FMS auf dem Theilerareal einzustellen seien;
    - 1.2 dahingehend nicht erheblich zu erklären, dass die Planung und Realisierung der  
Provisorien für den Standort Luegeten, Zug, weiterhin voranzutreiben seien.

2. Der Punkt 2 der Motion betreffend eine umfassende Neubeurteilung sei erheblich zu erklären.

Zug, 8. Mai 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tobias Moser